



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 132-2018
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken Az.: 610-07 kö
Datum: 30.07.2018

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie	öffentlich	20.09.2018	5:1:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	25.09.2018	7:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Ausweisung eines Naturschutzgebietes "Lehrdetal" in den Landkreisen Heidekreis, Rotenburg (W.) und Verden -
Stellungnahme der Stadt Visselhövede

Beschlussvorschlag: Die städtische Stellungnahme (Anlage 5) soll im Zuge des Beteiligungsverfahrens gem. § 14 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz dem Landkreis Verden vorgelegt werden. ~~Mögliche Stellungnahmen der/des OV/in aus Kettenburg, Bleckwedel und Wehnsen sind der städtischen Stellungnahme ergänzend beizulegen.~~

Sachverhalt:

Der Landkreis Verden beabsichtigt, das Gebiet der Lehrdeniederung in den Landkreisen Rotenburg, Heidekreis und Verden zu einem Naturschutzgebiet „Lehrdetal“, im Sinne der Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, zu erklären. Es erstreckt sich vom Limmerberg in Visselhövede über Stellechte bis nach Otersen, wo die Lehrde in die Aller mündet. Das geplante Schutzgebiet dient der Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 276 „Lehrde und Eich“ und es werden damit die europäischen Vorgaben zur Unterschutzstellung umgesetzt.

Zur näheren inhaltlichen und räumlichen Einschätzung liegen der Sitzungsvorlage der Verordnungsentwurf (**Anlage 1**), die Begründung (**Anlage 2**), eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 50.000 (**Anlage 3**) und ein Lageplan des NSG „Lehrdetal“, in den Teilkarten 1 und 2 (**Anlagen 4**) bei.

Im § 2 des Verordnungsentwurfes (Seiten 2 – 6) wird der Schutzzweck des Naturschutzgebietes mit den einzelnen Lebensraumtypen einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten dezidiert beschrieben. § 3 (Seiten 6 – 8) regelt die Verbotstatbestände und § 4 die Freistellungen von den Verboten.

Vielleicht könnte ein im Landkreis Verden bereits praktiziertes Vorgehen für den Bereich der Stadt Visselhövede aufgegriffen und über die Naturschutzbehörde in Verden an den Landkreis Rotenburg (W.) zur näheren Überprüfung empfohlen werden. Danach könnte das potentielle Schutzgebiet der Lehrdeniederung sowohl in Flächen für den Naturschutz, aber – je nach den örtlichen Gegebenheiten – partiell auch in Flächen für den Landschaftsschutz gegliedert werden. Eine Unterschutzstellung würde in jedem Falle erreicht werden.

Bei der Erstellung einer Stellungnahme für die Stadt Visselhövede sollte berücksichtigt werden, dass die Verfahrensunterlagen für einen Zeitraum von 6 Wochen für Jedermann zur Sichtung und eigenen Beurteilung öffentlich auslagen. Daher sollte sich die städtische Stellungnahme lediglich auf die für städtische Fragestellungen relevanten Punkte und nicht auf eigentumsrechtliche, land- oder forstwirtschaftliche oder jagdliche Belange beziehen.

Die Ortsvorsteher/innen von Kettenburg, Bleckwedel und Wehnsen, durch deren Ortschaften sich das geplante Naturschutzgebiet zieht bzw. angrenzt, wurden um Stellungnahmen bis zum Sitzungstermin des Fachausschusses (20.09.2018) gebeten. Sofern Stellungnahmen vorgelegt werden, wird in der Fachausschusssitzung näher darauf eingegangen.

Der Entwurf der städtischen Stellungnahme ist als **Anlage 5** ebenfalls beigefügt.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

- Anlagen:**
1. Verordnungsentwurf
 2. Begründung
 3. Übersichtskarte
 4. Teilkarten 1 und 2
 5. Entwurf der städtischen Stellungnahme